

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

insbesondere durch Berücksichtigung der Resultate bei der Gefahrenklassifikation und durch Prämierungen zu fördern;

9. es seien nicht zu viele Gefahrenklassen aufzustellen;

10. in der Krankenversicherung seien nur Fälle offenkundigen und groben Selbstverschuldens, in der Unfallversicherung nur solche vorsätzlicher Verlezung von der Versicherung auszuschließen;

11. die Organisation sei so zu gestalten, daß den Arbeitgebern und Arbeitern ein möglichst weitgehender Anteil an der Verwaltung und Kontrolle, sowie an den Entscheidungen gesichert werde.

Die Versammlung befandet ihren Beifall und der Herr Präsident spricht dem Referenten Namens des Vereines den besten Dank aus. Ein Antrag des Herrn Dr. Huber betr. Streichung der These 5 betreffend Karentzeit wird nach erhaltenen Aufklärung zurückgezogen.

Herr Klauser (Zürich) beantragt, das Obligatorium der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche das 21. Altersjahr angetreten haben, auszudehnen.

Herr Pfister, (Niesbach) beantragt, es sei der Vortrag des Herrn Lienhard den Sektionen gedruckt zur Kenntniß zu bringen. Die Krankenversicherung, für welche bereits tüchtige Vorarbeiten vorhanden seien, könnte ohne große Schwierigkeiten eingeführt werden, während die Unfallversicherung noch gründlicher Erwägungen bedürfe. Der Bund dürfte erhebliche Beiträge leisten, z. B. mittelst Übernahme von einem Drittel des Krankengeldes.

Das allgemeine Obligatorium wird auch von Herrn Jakober (Glarus) lebhaft befürwortet. Die Lösung der Frage, wie das Verhältnis der Krankenkasse zur Krankenversicherung geregelt werden könnte, sei nicht so schwierig. Er beantragt, es möchte ein Referent gewonnen werden, der das System des absoluten allgemeinen Obligatoriums für Kranken- und Unfallversicherung vertheidige und mit dem Referat des Hrn. Lienhard veröffentlichte.

Herr Ringger, (St. Gallen) hält das Obligatorium für zu weit gehend. Wir müssen überhaupt successive vorgehen, Stück um Stück zu erringen suchen, wie dies der Arbeiterschaft gelungen ist; wir dürfen also in unseren Forderungen nicht zu weit gehen.

Herr Kantonsrath Berchtold (Thalweil) weist die Schwierigkeiten der obligatorischen Krankenversicherung an den im Kanton Zürich gemachten Erfahrungen nach und warnt davor, die Versicherungsfrage mit derselben der Gewerbegegesetzgebung zu verknüpfen. Er empfiehlt, die Versammlung möchte sich nur im Allgemeinen mit den Thesen des Hrn. Lienhard einverstanden erklären, von der Annahme allzubestimmter Resolutionen Umgang nehmen und deshalb den Antrag des Hrn. Klauser ablehnen. Letzterer zieht denselben zurück.

Nachdem Herr Lienhard sich in verdaulicher Weise bereit erklärt hat, das Manuscript seines Referates dem Verein behufs Drucklegung zur Verfügung zu stellen, und auch Herr Jakober in dem von ihm beantragten Sinne ein Referat ausarbeiten will, wird der Antrag des Hrn. Pfister betr. Veröffentlichung einstimmig angenommen.

Schluß der Versammlungpunkt 1 Uhr.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Für die Werkstatt.

Stahl mittelst Glycerin zu härtend, hat ein russischer Marineoffizier erfunden. Bei diesem auch in Amerika patentirten Verfahren wird Glycerin angewendet, um Stahl, Gußstahl und Gußeisen zu härtend, zu temperieren und anzulassen. Bei dieser Gelegenheit sei auf die Konfusion hingewiesen, welche in der englischen Sprache bei den Ausdrücken hardening, tempering und annealing herrscht. Unter „hardening“ ist das Resultat schnellen Abkühlens einer stark

erhitzten Stahlmasse gemeint, unter „tempering“ das Resultat der Wiedererhitzung des gehärteten Stahls von bedeutend kürzerer Dauer als diejenige vor dem Härteten, welcher eine rasche Abkühlung folgen kann oder auch nicht, — während das „annealing“ in Erhitzung der Masse bis zu einer Temperatur besteht, welche höher ist als die beim Temperieren, wonach ein allmäßiges Abkühlen folgt.

Schmelzen von Aluminium und seinen Legirungen.

Bei der zunehmenden Wichtigkeit, welche das Aluminium in der Metallurgie gewinnt, mögen hier einige Mittheilungen über das Schmelzen desselben Platz finden. Im Kleinbetrieb kann man das Metall ganz gut in gewöhnlichen Thontiegeln schmelzen, ohne daß es dadurch siliziumhaltig und spröde würde, vorausgesetzt, daß man kein Flusmittel anwendet und nicht zu weit über den Schmelzpunkt hinausgeht. Dasselbe gilt für eiserne Tiegel. Immerhin ist namentlich bezüglich der Temperatur einige Vorsicht geboten, und empfiehlt es sich daher, die Tiegel mit reiner Kohle oder mit einem Gemisch aus indifferenten Öryden mit Theer auszufüllen, derartige Tiegel liefert die Fabrik in Neuhausen. Größere Mengen Aluminium werden in einem Flammofen geschmolzen, die Heizung geschieht mit Holz- oder Gasfeuerung, doch soll man hier das Ausfüllen des Herdes nicht unterlassen. Trotz der niedrigen Schmelztemperatur erfordert das Metall viel Zeit und Wärme zum Schmelzen, in Folge seiner hohen spezifischen Wärme. Eine weitere Folge dieser Eigenschaft ist auch, daß das Metall, wenn überhitzt, sehr lange stehen muß, ehe es auf die richtige Gießtemperatur abgekühlt ist. Abfälle, wie Drehspäne &c., werden am besten verschmolzen, indem man erst kompakte Stücke zu einem Metallbad niederschmelzt, und die Abfälle in die geschmolzene Masse einträgt.

Trüben Schellack zu klären. Man versetzt nach „N. Erf. und Erf.“ die zu klärende Flüssigkeit mit einem Viertel ihres Volumens Benzin oder gereinigtem Petroleumspiritus und läßt unter zeitweiligem Umschütteln eine Viertelstunde stehen. Nachdem beide Flüssigkeiten sich in zwei Schichten getrennt haben, hat man oben eine Lösung der fett- und wachsartigen Stoffe in Benzin und darunter die völlig klare alkoholische Schellacklösung. Man trennt die letztere durch Abgießen oder im Scheidelrichter von ersterer und vertreibt die Spuren des aufgenommenen Benzin durch gelindes Erwärmen und Umrühren. Man kann auch noch einfacher so verfahren, daß man den rohen Lack vor dem Lösen grob gepulvert ein- oder zweimal mit Petroleumspiritus wäscht. Der so behandelte, von Fett und Wachs befreite Lack löst sich klar in Alkohol. Jede weingefästige Schellacklösung kann dem gleichen Verfahren unterworfen werden.

Um Leitern in Räumen festzustellen, bei denen wegen der Beschaffenheit des Fußbodens oder der Wände keine Stützhaken resp. Laken verwendet werden können, wird die Anbringung von Kautschukplatten unterhalb der Holme empfohlen. Diese Einrichtung erlaubt überall ein sicheres Feststellen der Leitern.

Beschiedenes.

St. Gallischer kantonaler Gewerbeverband. Die am 28. Juni in Altstätten tagende Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbevereins wurde eröffnet und geleitet von Herrn Präsident A. Sulser, Ingenieur, und erledigte zuerst die Kassarechnung, welche zu keinen Bemerkungen Anlaß bot. Ein Antrag, die Lehrlingsprüfungen abwechselnd auch auf dem Lande abzuhalten und auf diese Weise das Interesse für die Sache möglichst wach zu rufen, wurde der Kommission zu zweckdienlicher Ausführung überwiesen.

In Behandlung fiel alsdann die Submissionsfrage, in welcher der Verband in Hauptfächern den Bestrebungen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins beipflichtete. Erneuert wurde sodann auch beschlossen, die Anstrengungen für Erlaß eines eidgen. Gewerbegegesetzes fortzusetzen, namentlich

auch in Unbetracht eines gerichtlichen Urtheils betreffend Entlassung von Arbeitern wegen „Blauenmachen“.

Betreffend Zolltarif wurde einhellig beschlossen, gegen das Referendum einzustehen.

Die bisherige Kommission wurde schliesslich in Globo bestätigt und das Rechnungsrevisorat bestellt aus den Herren Kirchhofer, St. Gallen und Rud. Rist, Altstätten.

Das im Garten des „Frauenhof“ eingenommene Mittagessen wurde gewünszt durch treffliche Tischreden der Herren Ketzler, St. Gallen und Gerber Bletscher von Altstätten.

Der Verein ist in erfreulicher Entwicklung begriffen und zählt z. B. bereits 14 Sektionen und 1004 Mitglieder.

Die einzelnen Sektionen sind: 1. Gewerbeverein der Stadt St. Gallen (209 Mitglieder); 2. Handwerksmeisterverein St. Gallen (60); 3. Gewerbeverein Rorschach (60); 4. Gewerbeverein Rheineck und Umgebung (41); 5. Gewerbeverein Werneck und Umgebung (49); 6. Handwerker- und Gewerbeverein Altstätten (70); 7. Meisterverein Rügaz (26); 8. Gewerbeverein Mels (40); 9. Handwerker- und Gewerbeverein Uznach (30); 10. Toggenburgischer Gewerbeverband, bestehend aus den Sektionen Kirchberg, Bützschwil, Wattwil und Ebnat-Kappel (160); 11. Handwerker- und Gewerbeverein Lichtensteig und Umgebung (35); 12. Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwil (53); 13. Handwerkerverein Flawil (71); 14. Handwerkerverein Wil (100).

Die Kommission des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, welche die Ausstellungsfrage zu berathen hat, beschloss in ihrer Sitzung vom vorletzten Freitag, dem Vorstand zu beantragen: 1. Es ist eine kantonale Gewerbeausstellung abzuhalten. 2. Als Aussteller sind zuzulassen: Außer dem Handwerk, den Gewerben und den Kleinindustrien auch solche Großindustrien, welche den vorbenannten Hülfsstoffe und Hülfsmaschinen liefern. 3. Für Unfallverhütung soll eine eidgenössische Abtheilung geschaffen werden. 4. Zeitpunkt der Ausstellung 1893; die Platzfrage wird vor der Hand offen gelassen. 5. In die vorberathende große Ausstellungskommission sind zuzuziehen: a) Vertreter der Regierung, der Städte und Gemeinden; b) der Gewerbevereine, Gewerbeämtern, Gewerbeschulen, kantonale Gewerbekommission; c) Fachmänner im Ausstellungswesen; d) der Verkehrskommission; e) der Verkehrsanstalten; f) des kant. Wirthsvereins; g) des Architekten- und Ingenieurvereins; h) der Presse; i) des kantonalen Grüttivereins; k) des kantonalen und eidgenössischen Fabrikinspektors; l) des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins.

Appenzell A.-Rh. kantonale Gewerbeausstellung. Am 5. Juli fand die Eröffnung der dritten appenzell-ausserhödischen Handwerks- und Gewerbeausstellung in Teufen statt. Auf herrlichem grünem Wiesenplane ist die einfache, aber geräumige Halle (700 Quadratmeter Ausstellungsraum) erbaut. Nach einem flotten Zuge durch das festlich geschmückte Dorf eröffnete der Festpräsident, Herr Regierungsrath Schefer von Teufen, bei zahlreicher Theilnahme der Aussteller die Ausstellung mit einer sehr angemessenen Ansprache. Die Ausstellung bietet ein sehr erfreuliches Bild dortiger Gewerbethätigkeit. Das Arrangement ist vortrefflich gelungen. Die Gegenstände sind alle in 32 Gruppen geschieden, die behufs späterer Diplomirung von 53 Fachexperten beurtheilt werden. Dank unermüdlicher Ausdauer von Seite einiger Alterthumsfreunde konnte mit dieser Ausstellung noch eine Antiquitätenausstellung verbunden werden, welche männiglich großes Interesse erweckt. Nicht daß diese Ausstellung Anspruch auf Vollständigkeit machen will, aber immerhin ist sie ganz nett assortirt und wird vielleicht einer späteren größern Ausstellung den Weg ebnen oder gar den Grund zu einem kantonalen Museum legen. Wir werden in nächster Nummer eingehend über die Gewerbeausstellung referiren.

Gesellenverein Einsiedeln. Sonntag Abend feterte der katholische Gesellenverein Einsiedeln sein 20jähriges Stiftungs-

fest. Derselbe wurde von P. Paul Schindler gegründet und steht nun schon seit 16 Jahren unter der gewandten Leitung von P. Augustin Gmür. Die Früchte seiner sozialen Wirksamkeit dürfen sich sehen lassen, ist doch vermutlich kein zweiter Verein, der sich mit ihm messen kann. Er arbeitet aber auch unter ungemein günstigen äusseren und inneren Verhältnissen. Das Stift stellt das geräumige Lokal zur Verfügung und verfügt auch über geistige Kräfte jeder Art, die dem Verein in geistiger, moralischer und unterhaltender Richtung die besten Dienste thun.

Kunstgewerbe. Wie wir vernehmen, ist unserm schweizerischen Mitbürger, Herrn Christoforo Bicari, Bildhauer aus Caslano (Kanton Tessin), in St. Gallen, seitens des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements der ehrende Auftrag zu Theil geworden, zur Ausschmückung des neuen Postgebäudes in Genf zwei große Statuen zu errichten. Wir theilen dies unsern Lesern um so lieber mit, als unsere Heimatstadt manches schöne Werk von Meister Bicari aufzuweisen hat. Sicherlich wird Herr Bicari das Vertrauen, welches unsere hohe Behörde, sowie die leitende Bauführung in Genf in seine Fähigkeiten setzt, in seinem vollen Umfange zu rechtfertigen wissen und hegen wir die Überzeugung, daß des Künstlers neueste Schöpfungen Ehre einlegen werden für ihn selbst, sowie nicht minder für St. Gallen und sein weiteres, schweizerisches Vaterland.

— Die Genfer Regierung hat für ihren Standesweibel in der Kunstgewerbeschule ein neues Szepter anfertigen lassen. Dasselbe besteht aus einem Stab aus Ebenholz, der mit stylvollen Verzierungen aus ziseliertem Silber versehen ist. Am Ende des Stabes befindet sich eine Kugel aus Lapis-Lazuli, auf welcher ein prächtiger Adler, den Genfer Schlüssel in den Fängen haltend, angebracht ist. Das schöne Werk macht sowohl Herrn Huguet, der den Entwurf lieferte, als auch der Gewerbeschule große Ehre.

Allseitig regulirbare
Horizontal-, Vertikal- und Neigungs-Wasserwaage
von J. F. Klingelßuß, Vater, Wasserwaagenfabrik
Aarau.

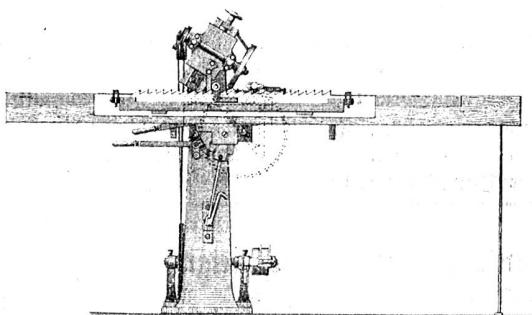
(Fig. 34.) Eidgen. Patent Nr. 3258.



Bekanntlich ist die Parallelstellung einer Libelle in einem Wasserwaagengehäuse für horizontale Abmessungen, nicht blos mit dessen Sohlfläche, sondern auch mit den Längsseiten, sowie bei Vertikalwasserwaagen auch die seitliche Rechtwinkelstellung derselben, ein Hauptforderniss für die Brauchbarkeit des Instrumentes. Meine patentierte Wasserwaage (Fig. 34) gestattet unter Benützung von eigenartig plazirten Zugschrauben das schnelle Ausrichten der Libellen nach allen Richtungen, diese letzteren sind in soliden schmiedefernen Röhren möglichst genau ausgerichtet und fest vergossen; die Verbindung der Horizontallibellenröhre mit dem L-förmigen schmiedefernen Lineal wird am linken Ende durch 2 gegenüberstehende horizontale, am rechten Ende durch 2 vertikale Zugschrauben bewirkt, für die Lagerung derselben, sowie zur Versteifung des Lineals sind 2 Stege angebracht. — Die Vertikallibellenröhre hat am unteren Ende eine längliche Fußplatte, welche mit einer dünnen elastischen Unterlage versehen und mit drei Zugschrauben auf dem Lineal befestigt ist. — Durch entsprechendes Lüften oder Anziehen der Zugschrauben, welches von Jedermann bewerkstelligt werden kann, ist das Ausrichten der Libellen nach allen Richtungen schnell und sicher ermöglicht. Am rechten Ende des Lineals ist eine verschiebbare, mit Theilung und Stellschraube versehene Zunge angebracht, welche Gefäll resp. Anzug von 1.2—5 % ab-

zulesen gestattet. Das Gewicht der kompletten Wasserwaage beträgt bei 500 Millimeter Länge nur 1 Kg. 340 Gramm. Diese neue Wasserwaage eignet sich wegen ihrer vielseitigen Verwendbarkeit, Leichtregulirbarkeit und Solidität namentlich für Bauhandwerker. (Siehe Inserat.)

Die Universal-Sägeschärfmaschine (eidgenössisches Patent Nr. 1072) von Gebr. Knecht, Sihlhölzli, Zürich, ist eine äußerst praktische, mit allen möglichen Vortheilen versehene Maschine zum schärfen von Sägeblättern. Die Sägeblätter werden auf derselben vermittelst einer Schmirgelscheibe scharf gemacht. Auf der gleichen Maschine können ebenjogut Band- wie Gatter- und Zirkularsägeblätter geschärft werden und nimmt das Umändern der Maschine für die verschiedenen Blätter keine Zeit in Anspruch, da dasselbe in einer Minute geschehen. Die Konstruktion der Maschine ist trotz der Vielseitigkeit ihrer Verwendung die möglichst einfache. Die Schmirgelscheibe bleibt während der Arbeit fest siehen wodurch das Schärfen mit größter Genauigkeit bewerkstelligt werden kann. Das Sägeblatt stellt sich durch einfachen Hebeldruck genau ein, so daß sogar bei alten Sägen mit unregelmäßiger Theilung die Höhe der Zähne genau wieder hergestellt wird, auch geht das Schärfen mit wenig Mühe viel schneller als von Hand und werden die Zähne viel särfer als die gefeilten, wodurch man eine schönere Arbeit erhält und zudem noch mehr geliefert, sowie auch noch an Kraft erspart wird.



Die Maschine funktioniert mit größter Leichtigkeit und kann von einem selbst ungeübten Arbeiter bedient werden.

Zahlreiche Sägereien, mechan. Baugeschäfte und Schreinereien, Maschinenfabriken z. z., welche dieselbe besitzen, bezeugen, daß ihnen dieselbe eine ganz bedeutende Geld- und Zeitersparnis einträgt. Gebr. Knecht bauen die Maschine in zwei verschiedenen Größen, so daß auch den kleinen Geschäften Gelegenheit gegeben ist, dieselbe sich anzuschaffen.

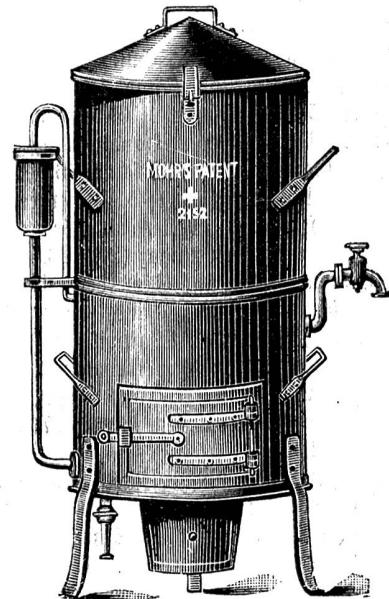
Neueste Erfindungen schweizer. Ursprungs. F. Mohr's (in Olten) Patent-Dampfwaschapparat mit Wasserschiff, eidg. Patent Nr. 2152. Diese transportabeln Patent-Dampfwaschapparate mit kupferinem Wasserschiff werden nur aus bestem Material erstellt. Der äußere Ofen von Stahlblech, der Kessel (Hafen) entweder aus bestem Stahlblech verzinkt oder aus Stahlblech verzinkt (galvanisiert), der Sack (Gupf) immer aus Kupfer, die Röhre für Wasser und Dampf sind galvanisierte Eisenröhren. Als Brennmaterial kann Holz, Steinkohlen, sowie auch Torf und Coals verwendet werden. Jeder Apparat liefert immer genügend reines kochendes Wasser zum Spülen der Wäsche.

Die neuesten Verbesserungen an Mohr's Patent-Dampfwaschhafen mit Wasserschiff sind folgende:

1) Das Wasserschiff ist im Ofen an der Stelle angebracht, wo sonst die Ausfütterung mit Steinen stattfindet. Alle bis jetzt existirenden Ofen mit Wasserschiff haben den Fehler, daß das Schiff von oben mit kaltem Wasser gefüllt wird und der Warmwasserhahn unten angebracht ist. Wird nun heißes Wasser aus dem Schiff genommen und nicht sofort kaltes Wasser nachgegossen, so leidet dasselbe durch das Feuer Schaden, nämlich die Löthung schmilzt oder das

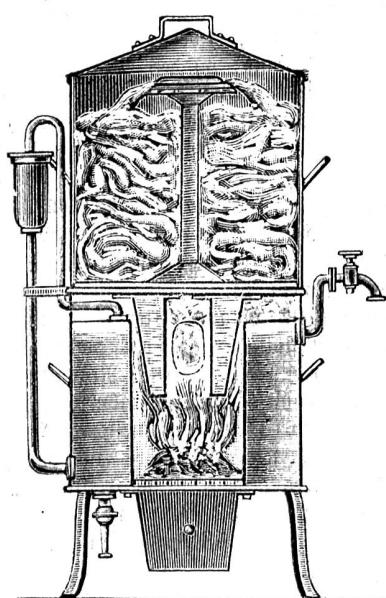
Kupfer verbrennt. Beim Mohr'schen Wasserschiff strömt das kalte Wasser unten ein, das kochende Wasser oben heraus und zwar immer so viel als kaltes Wasser eingegossen wird, folglich ist das Schiff immer ganz gefüllt.

2) Eine weitere Neuerung ist: Wenn das Wasserschiff gefüllt ist, das Wasser in demselben kocht und nicht gerade Verwendung findet, daß dasselbe stundenlang fortkochen kann, ohne daß das Schiff Schaden leidet, weil das Wasser, wel-



ches verdampft, durch das Wasser im Einfüllbehälter, der zugleich als Reservoir dient, wieder ersetzt wird, also das Schiff bei anhaltendem längerem Kochen immer ganz gefüllt bleibt. Ist eine Wasserleitung vorhanden, so kann das Schiff damit verbunden werden.

3) Ferner ist am Schiff ein Rohr angebracht, durch welches der Abdampf entweicht und das Wasser beim Kochen zirkulirt. Unter dem Ofen ist ein kleiner Entleerungshahn



angebracht, durch welchen das Wasser aus dem Schiff nach Vollendung der Wäsche entleert wird.

Am Hafen ist die Neuerung, daß das Feuer nicht wie bei früheren Häfen unter und um den Hafen, sondern durch den Kupfersack des Hafens und dann noch rings um den Hafen und über dem Wasserschiff herum brennt, wodurch die Hitze vollständig ausgenutzt wird, deshalb die Wäsche im Hafen sehr schnell zum Kochen kommt.

Bortheile dieses Systems sind große Brennmaterial- und Zeitersparnis, sehr leichte Transportfähigkeit, da keine Ausflitterung mit Steinen nothwendig ist. Ist die Wäsche im Hafen kochend, so kann Wasser aus dem Schiff genommen werden, das durch kaltes ersezt wird, ohne daß dadurch die Wäsche zu kochen aufhört.

Frage.

- 105.** Wer erstellt Abtrittssteine?
106. Wem oder welcher Firma könnte ein tüchtiger Spengler dauernd Arbeit liefern auf Spezialartikel?
107. Woher kann man Zeichnungsvorlagen über Maschinen-technik beziehen?
108. Wer fertigt Messerköpfe mit Messern für Rundhobel-maschinen, um Stäbe von 8 bis 35 Millimeter zu hobeln, und für eine Maschine für runde Stäbe von 8—12 Millimeter Dicke und 30—70 Centimeter Länge?

Antworten.

Auf Frage **96.** Garantiert säurefreie prima Cementfarben zur Plattenfabrikation liefern Disler u. Reinhart, Farben-, Firnis- und Kittfabrik in Kriens bei Luzern.

Auf Frage **103.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. Bösch, Schindelverkauf, Ebnet (Toggenburg).

Auf Frage **103.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. Kugler, Wolfhalden.

Auf Frage **103.** Möchte mit dem Fragesteller in Unterhandlung treten. Peter Schär, Schindelnsfabrikant in Neuendorf (Kt. Solothurn).

Auf Frage **103.** Liefere schöne Ziegelschindeln, 11 Zoll lang, zu billigem Preise. Auch wird nicht Vorhandenes möglichst bald geliefert. G. Gemperli, Dachdecker in Bichwil-Oberuzwil.

Auf Frage **104.** Unterzeichnet ist Lieferant von fertig zugeschneidertem Holz für Matrazenrahmen und wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Gottfried Lanz, Sägerei, Rohrbach, Kt. Bern.

Auf Frage **103.** Wenden Sie sich an Heinrich Meier, Schindelnsfabrikant, Unterstrass-Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissions vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Dependenzgebäude bei der Kaserne in Herisau werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind bei Herrn Kaserneverwalter Häuser in Herisau, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Dependenzgebäude Herisau“ bis und mit dem 15. Juli franco einzureichen.

Die Hochbaurbeiten der neuen Station Leugnam (Linie Solothurn-Biel), bestehend in Aufnahmestadt, Güterschuppen, Rampe und Nebengebäude sind im Submissionswege zur Ausführung zu vergeben. Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen im Bureau des Bahningenieurs in Solothurn zur Einsicht auf. Uebernahmangebote sind spätestens am 16. Juli mit entsprechender Aufschrift versehen der Direktion der Schweiz. Centralbahn in Basel einzureichen.

Straßenbau. Die Einwohnergemeinde Kirchberg (Bern) beschäftigt, von Büttifofen nach Grafschaften eine neue Straße anzulegen. Pläne, Kostenberechnung und Pflichtenheft sind bei Herrn Grohrath Gygax in Büttifofen ausgelegt. Die Länge der Straße beträgt 2150 Meter. Uebernahmsofferten sind in Prozenten der devizirten Bausumme anzugeben und bis 15. Juli der Gemeinde-schreiberei Kirchberg einzureichen.

Konkurrenz-Ausschreibung. Die Kommission zur Klein-Basler Erinnerungsfeier eröffnet hiermit Konkurrenz für die Einreichung von Projekten für einen Brunnen in Klein-Basel und lädt zur Theilnahme an dieser Konkurrenz die schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstler ein. Der Termin für Einreichung der Pläne ist auf den 15. September 1891 festgesetzt.

Die näheren Bedingungen für die Konkurrenz können bei Herrn Staatsarchivar Dr. N. Wackernagel bezogen werden.

Die Zimmerarbeiten zu einem neuen Kohlenschuppen des Gaswerks St. Gallen werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Solide Meister, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, von den Plänen, Auktions- und Lieferungsbedingungen auf dem Gemeindebauamt (Zimmer Nr. 35, 3. Stock) Einsicht zu nehmen und ihre Angebote bis spätestens 15. Juli verschlossen an gleicher Stelle einzureichen.

Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten für den Neubau eines Wohnhauses für Herrn Schmidli, Postfaktor, Baden (Aargau). Die Bewerber werden erucht, die Pläne und Pflichtenheft bis und mit 11. Juli bei R. Mojer, Architekt, einzusehen und daselbst die Offerten bis zum 15. Juli abzugeben.

Die Brunnenengenossenschaft Gstaad (Hinweis) und bei der Kirche in Hinweis (Zürich) ist im Begriffe, ein Wasserreservoir zu erstellen und wird hiermit über die Erd- und Maurerarbeit Konkurrenz eröffnet. Plan, Bauvorschrift und Vorausmaß liegen bei H. Sprecher auf dem Gstaad zur Einsicht bereit. Preisofferten sind bis zum 20. Juli mit der Aufschrift „Reservoirbauten Gstaad“ verschlossen an den Brunnenpräsidenten, Herrn Rud. Rüegg-König, Gstaad, Hinweis, oder an H. Sprecher einzufinden.

Neubau eines Bibliothekgebäudes in Basel. Das Baudepartement des Kantons Baselstadt eröffnet unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Gebäudes für die öffentliche Bibliothek der Universität Basel. Das Konkurrenzprogramm nebst Situationsplan kann beim Secretariat bezogen werden. Der Eingabetermin für die Projekte ist auf den 15. Okt. 1891 festgesetzt.

Über die vorzunehmende **Renovation des Kaplaneihauses Eichenbach**, Kt. St. Gallen (Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glasier- und Spenglerarbeiten etc.) wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet. Verhöhlte Uebernahmsofferten mögen bis und mit 14. Juli beim Präsidenten des Kirchenverwaltungsrathes eingegangen werden, bei welchem Plan und Auktionsbedingnisse zur gefl. Einsicht bereit liegen.

Die Aufnahme und Ausarbeitung von Projekten für 1) eine Kienthalstrasse von Reichenbach bis Tschingel, von zirka 10,3 Kilometer Länge, 2) einen Saumweg über die grosse Scheidegg, von Grindelwald bis Meiringen, von zirka 20 Kilometer Länge, wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Instruktionen für die Projektinaufnahmen sind auf der Direktion der öffentlichen Bauten in Bern, sowie auf dem Bureau des Bezirksingenieurs in Interlaken einzusehen. Uebernahmsofferten per Laufmeter Länge sind, für beide Projekte getrennt, bis zum 15. Juli unter entsprechenden Aufschriften an die Direktion der öffentlichen Bauten in Bern einzufinden.

Bur gesl. Beachtung!

Wir werden uns erlauben, den Abonnementsbetrag für die Monate **Juli, August und September** Anfangs nächster Woche per Nachnahme zu erheben und bitten unsere wertlichen Abonnenten um prompte Einlösung derselben.

Ergebenst

Die Expedition.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung
W. Senn jun. in St. Gallen:

Schloms, G., der Schnittholzberechnner. Hilfsbuch für Käufer und Verkäufer von Schnittmaterial, Zimmermeister, Holzspediteure etc. Es bestimmt: Tab. I den vollen Kubikinhalt des einzelnen Stückes auf 4, bez. 5 Dezimalen, Tab. II den Stückgehalt eines Kubikmeters, Tab. III den Stückpreis, Tab. IV den Quadratmeterpreis nach gegebenem Kubikmeterpreis von 11 bis 100 in Franks, Mark, Gulden ö. W. oder jedem anderen 100theiligen Münzsystem. 12. Geb. 2. 40.

Im Ausverkauf waschächter, bedruckter Elsäher-Jouard-Stoffe à 27 Cts. bis 36 Cts. die Elle, nur beste Qualitäten, deren reeller Werth 45 bis 85 Cts. per Elle (Gelegenheitsauf), versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus.

Versendungshaus Dettinger & Co., Zürich.
 P. S. Muster sämtlicher Gelegenheits-Partien umgehend franco.